



## *Amtliche Bekanntmachung* *der Gemeinde Bromskirchen*

Auf Grund des § 114 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

### **1. Beschluss der Gemeindevertretung**

- a) Der, dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013, wird beschlossen.
- b) Der Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 18.06.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 der HGO für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt

### **2. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschl. 21.09.2021 bei der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, während der Dienststunden, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Bromskirchen, den 07.09.2021

**Der Gemeindevorstand**

Vöpel  
Bürgermeister